

**III - Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt
HAUPTAUFGABENBEREICH DES AUSSCHUSSES IEN:**

Instandhaltung und Verbesserung der Wasserstraße, übergreifende Umweltthemen,
grundlegende Fragen der nachhaltigen Entwicklung in der Binnenschifffahrt

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-1	Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit der Rheinschifffahrt bei Nutzung von alternativen Brennstoffen.	2024-2025	<p>Die Dienste, die bei Zwischenfällen am Rhein zum Einsatz kommen, also Rettungsdienste, Feuerwehren und Polizei, möglicherweise auch Wasserstraßenverwaltungen, sollen in die Lage versetzt werden, gefährlichen Ereignissen mit alternativen Brennstoffen oder großvolumigen elektrischen Speichern erfolgreich zu begegnen.</p> <p>Hierzu könnte 2025 eine Veranstaltung, zum Beispiel ein runder Tisch oder Workshop, organisiert werden. Hierfür sind 2024 noch weitere organisatorische Fragen, wie zum Beispiel eine mögliche Teilnahmegebühr, zu klären und Vorarbeiten, wie die Erstellung eines Programmentwurfs erforderlich.</p> <p>(Siehe auch III-22-1)</p>	IEN (21) 71 = IEN/G (21) 43	IEN/G	II	→ 4.1

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-2	<p>Unterstützung bei der Durchführung der im Implementierungsplan der ZKR-Roadmap vorgeschlagenen Maßnahmen.</p> <p>Im Rahmen seiner Zuständigkeiten trägt der Ausschuss in Abstimmung mit den anderen zuständigen Ausschüssen zur Implementierung der ZKR-Roadmap bei. Er entwickelt Vorschläge zur Koordinierung von ZKR-Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele der Mannheimer Erklärung, welche die Infrastruktur betreffen.</p>		<p>Beitrag zu den nächsten Schritten im Rahmen der Roadmap:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap bis 2025, • Prüfung der Zweckmäßigkeit einer Überarbeitung der „ZKR-Studie“ bis spätestens 2025, • Prüfung einer möglichen Ausdehnung des Umfangs der Roadmap bis 2025. 		ECO/RV/ IEN	I	→ 5 Kapitel 6 der Roadmap
			<p>Die Roadmap zur Verringerung der Emissionen hat eine hohe strategische Bedeutung für die ZKR und enthält Elemente mit Bezug zur Infrastruktur.</p> <p>Der Ausschuss tagt hierzu nach thematischem Bedarf in gemeinsamen Sitzungen mit dem Wirtschafts- und dem Untersuchungsausschuss. Der Fokus liegt aktuell auf dem Austausch zu nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der ZKR Roadmap sowie auf dem Emissionslabel der ZKR. (Siehe auch III-22-4)</p>		IEN	II	→ 4.1

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
			<p>Unterstützung der Entwicklung von Vorschlägen für die Infrastruktur zur Verfügbarmachung von alternativen Energiequellen für die Binnenschifffahrt im Rahmen der Maßnahmen R1f und R3 der Roadmap.</p> <p>Zukünftig werden alternative Energiequellen verstärkt eingesetzt werden. Seitens der ZKR besteht Interesse, dass die hierfür notwendige Infrastruktur im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt wird. In Koordination mit dem Untersuchungsausschuss werden die nationalen und europäischen Aktivitäten hierzu begleitet und durch gezielte Impulse unterstützt. (Siehe auch Maßnahme R3 der Roadmap)</p> <p>Der Ausschuss arbeitet an der Identifizierung von technischen und rechtlichen Lücken in den Regelwerken zu Bunkerstellen für alternative Energieträger. Erste wichtige Elemente konnten bereits beim Workshop für Landstrom identifiziert werden. (Siehe auch IEN (22) 6 und Maßnahme R1f der Roadmap.)</p> <p>(siehe auch III-22-8)</p>		IEN/G	II	→ 5

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-3	Formulierung von Anforderungen an den Rhein als Wasserstraße.	2024	<p>Die Binnenschifffahrt wird zukünftig noch besser als bisher die Ziele anderer Nutzer bei ihrer Nutzung berücksichtigen müssen. Die IKSR hat ihre Ziele mit dem Programm „Rhein2040“ festgelegt. Der Ausschuss wird seinerseits Ziele für die Nutzung des Rheins als Wasserstraße formulieren.</p> <p>Der Ausschuss hat seinen Entwurf den übrigen Ausschüssen im Frühjahr übermittelt und beabsichtigt die Arbeiten Ende 2023 bzw. Anfang 2024 abzuschließen. Im Anschluss (2024 oder 2025) werden die Ergebnisse den Stakeholdern im Rahmen einer noch näher festzulegenden Veranstaltung vorgestellt.</p> <p>(Siehe III-22-3)</p>	<p>IEN (19)m 24, Punkt 7</p> <p>IEN (21) 31 intern</p> <p>IEN (21)m 37, Punkt 16</p>	IEN	I	→ 6.1

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-4	<p>Einbringen der ZKR-Position und Vertreten der Interessen der Rheinschifffahrt in die Arbeiten der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Konzepts zum „Good Navigation Status (GNS)“ und bei der Implementierung der TEN-V Verordnung.</p>	<p>2024 - 2025</p>	<p>Die revidierte der TEN-V Verordnung wird voraussichtlich Ende 2023 veröffentlicht.</p> <p>Auch in den Jahren 2024 und 2025 werden Arbeiten zum Thema GNS und zur Unterstützung der Implementierung der TEN-V Verordnung in einer möglichen europäischen Expertengruppe (z.B. NAIADES) notwendig sein. Der Ausschuss muss die Position der ZKR über seine Mitglieder in dieser Gruppe vertreten.</p> <p>Zusätzliche, gezielte Stakeholder-Aktivitäten erforderlich.</p> <p>(Siehe III-22-5)</p>	<p>IEN (15) 29 = IEN/G (15) 48</p> <p>IEN (19) 8 = IEN/G (19) 10</p> <p>IEN (21) 44 intern = IEN/G (20) 33 intern</p> <p>IEN (21) 60 = IEN/G (21) 37</p>	<p>IEN/G</p>	<p>I</p>	<p>→ 2.1</p>

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-5	Erarbeiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Quantität und der Qualität der Liegestellen am Rhein, insbesondere zur Ausrüstung von Liegestellen mit Landstrom und mit Ladestationen.	2024 - 2025	<p>Abschluss der Arbeiten zu den quantitativen Aspekten für Ende 2023 vorgesehen. Im Anschluss daran folgen Arbeiten zur regionalen Verteilung der zusätzlichen Liegestellen und Ermittlung der Auslastung der vorhandenen Liegestellen sowie parallel dazu zu den qualitativen Aspekten von Liegestellen.</p> <p>Erste kurzfristige Maßnahmen aus dem Aktionsplan Landstrom and Liegestellen werden umgesetzt. (Siehe III-22-7)</p>	<p>IEN (19)m 24, Punkt 6.1</p> <p>IEN (21) m 37, Punkt 7</p> <p>IEN (21) 26 intern</p> <p>IEN (23)m 34, Punkt 6.1</p> <p>IEN (23) 37</p>	IEN/G	I	→ 5 → 7.2
III-24-6	Analyse von Aktivitäten und Dokumenten der Europäischen Kommission zur Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) mit Bezug auf den Rhein bzw. die Rheinschifffahrt und, falls erforderlich, Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Delegationen.	2024 - 2025	<p>Verfolgung der Aktivitäten im Rahmen der Common Implementation Strategy (CIS) der Europäischen Kommission; Koordinierung von CIS-Aktivitäten mit Auswirkungen auf die Schifffahrt. (Siehe III-22-10)</p>	IEN (13) 32	IEN/G	II	

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-7	<p>Klimawandel (Eindämmung und Anpassung): Analysen von Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserstraße Rhein. Befassung mit den Anforderungen der Binnenschifffahrt an den Rhein als Wasserstraße. Ableitung von Handlungsempfehlungen für eine mögliche Anpassung der Infrastruktur.</p> <p>Fortschreibung des ZKR Sachstandsberichts über den Klimawandel und die Auswirkungen auf [die Rheinschifffahrt und] die Infrastruktur</p>	2024 - 2025	<p>Der Ausschuss hat entschieden den Sachstandsbericht auf Grundlage der Regionalisierung des sechsten Berichts des Weltklimarates (IPCC) ab 2023 zu aktualisieren.</p> <p>Der Ausschuss aktualisiert bei Bedarf den Text zu Klimawandel auf der ZKR Webseite.</p> <p>Der Ausschuss verfolgt die Entwicklungen der KHR und der IKSR und passt ggf. seine Entscheidungen an.</p> <p>Der Ausschuss schreibt seinen Sachstandsbericht fort.</p> <p>(Siehe III-22-11)</p>	<p>2006-I-4, IV 2008-I-12 2009-I-5 2011-II-6, III</p> <p>IEN (20)m 81, Punkt 9</p>	IEN/G	I	

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-8	Niedrigwasser: Analyse von Studien zum Niedrigwasser des Rheins. Ableitung von Handlungsempfehlungen für eine mögliche Anpassung der Infrastruktur. Fortführung der Aktivitäten zum Reflexionspapier „Act Now“.	2024 - 2025	Analyse der Folgen von Niedrigwasser für die Rheinschifffahrt und Ableitung von Empfehlungen für die Infrastruktur. In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsausschuss bei wirtschaftlichen Aspekten auf Basis der dritten Edition des Reflexionspapiers „Act now!“. (Siehe III-22-12)	IEN (18) 39 = IEN/G (18) 35 = ECO (18) 41 IEN (21)m 37, Punkt 11 IEN (21) 20	IEN/G	II	→ 1
III-24-9	Überarbeitung und Aktualisierung der „Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und Auflagen für Bauwerke am Rhein im Rahmen der ZKR“ und der „Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein“	2024 - 2025	In den vergangenen Jahren wurden einige Fehler in den Verfahren des Ausschusses identifiziert und Vorschläge zur Verbesserung übermittelt. Der Ausschuss könnte auch die Mindestanforderungen überprüfen und ggf. aktualisieren.	2016-II-17 IEN (18) 7	IEN	II	

Code	Aufgabe	Dauer	Kontext	Grundlage	Behandlung	Priorität	Referenz Mannheimer Erklärung
III-24-10	Identifikation von Engstellen am Rhein	2024 - 2025	Erfassung möglicher Engstellen an Brücken über den Rhein. Erfassung von Durchfahrtshöhen- und -breiten. Vorlage einer Liste bis Ende 2025.	IEN (22)m 88, Punkt 4.1	IEN/G	II	
III-24-11	Infrastrukturelle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verlagerung von Großraum-Schwertransporte (GST) auf die Wasserstraße	2024- 2025	Austausch zur Ausweitung der Erhebung zu GST-Übergabepunkten für den gesamten Rhein, zur Ausweitung GST-gereigneter Hubs am Rhein, zur infrastrukturellen Unterstützung zur Etablierung von RoRo-Verkehren auf dem Rhein	IEN (23) 54	IEN	II	→ 6
III-24-12	Bewerten und Vorbereiten der Billigung von Baumaßnahmen, soweit die Belange der Schifffahrt berührt werden	Ständig		1995-I-29	IEN/G	F ¹	
III-24-13	Feststellen der Verfügbarkeit der Schleusen am Oberrhein	Ständig	Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen zur Abstimmung der Schleusensperrzeiten am Oberrhein.	2007-II-6, IV	IEN/G	F	

¹ F steht für Fortlaufend.